

17. Juli 2018
1 von 1

Nutzungsänderung im Unternehmenspark Niederzwehren

Der Ortsvorsteher führt in das Thema ein und gibt einige Erläuterungen zur Historie des Unternehmensparks Niederzwehren und weist noch einmal auf die Berichterstattung in der HNA hin. Herr Büsscher vom Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz erklärt, dass eine Kartbahn als Anlage für sportliche Zwecke grundsätzlich in Gewerbegebieten zulässig ist. Insofern ist in einem normalen Verwaltungsverfahren diese Nutzungsänderung genehmigt worden. Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erklärt Herr Büsscher, dass nach der Stellplatzsatzung 14 Stellplätze nachgewiesen wurden. Herr Lipardi führt aus, dass die Kartbahn als Chance gesehen werden kann, da sie viel Publikum anzieht und der Gewerbepark dadurch bekannter wird. Herr Reichmann, Betreiber der Kartbahn, erhält anschließend Gelegenheit, sein Projekt vorzustellen.

Harald Böttger
Ortsvorsteher

Michael Schwab
Schriftführer